

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
B. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Die Krankenversicherung des deutschen Reichs auf der Pariser Weltausstellung.

Den Besuchern der Weltausstellung in Paris sollte die Krankenversicherung in Deutschland, die Höhe des Krankengeldes und die Berechnung desselben nach den Lohnsätzen in imponierender Weise bekannt gegeben werden.

Es geschah dies auf zwei Tafeln in deutscher und französischer Sprache. Diese Tafeln waren in der Gruppe: „Die Arbeiterversicherung des deutschen Reichs“ ausgelegt. Der Wortlaut der darauf befindlichen Kundgebung war der folgende:

Die Krankenversicherung des Deutschen Reiches.

Der Krankenversicherung unterliegen alle in der Industrie (einschließlich Bergbau) und zum Theil auch die in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter, sowie Betriebsbeamte mit Jahresverdienst bis M. 2000. Die Versicherten erhalten im Erkrankungsfall entweder Verpflegung im Krankenhaus oder ärztliche Behandlung und Arznei und Krankengeld, letzteres mindestens in der Höhe des halben Lohnes für die Zeit der Erwerbsunfähigkeit. Außerdem wird Sterbegeld und Wöchnerinnenunterstützung gewährt.

Beispiele.

Ein Arbeiter	
hat Lohn pro Woche	M. 24,—
zahlt Beitrag pro Woche	„ —,48
erhält im Krankheitsfall während 13 bis 26 Wochen pro Woche	„ 12,—
dazu Arzt und Arznei durchschnittlich pro Woche	„ 6,—
bei dreizehnwöchentlicher Krankheit ..	„ 234,—
Sterbegeld mindestens	„ 80,—
Außerdem häufig ärztliche Behandlung für die Familie.	
Eine Arbeiterin	
hat Wochenlohn	M. 16,—
zahlt Beitrag pro Woche	„ —,32
erhält Krankengeld während 13 bis 26 Wochen pro Woche	„ 8,—
dazu Arzt und Arznei pro Woche ..	„ 6,—
bei zehnwöchentlicher Krankheit	„ 140,—
Sterbegeld mindestens	„ 50,—
Wöchnerinnen-Unterstützung	„ 32,—

* * *

Der Beamte, welcher in dieser Abtheilung die Aufsicht führte, wurde darauf aufmerksam gemacht, daß diese Darstellung nicht richtig ist. Das Krankengeld wird nicht in der Höhe des halben Tagelohnes, sondern in der Höhe des halben **o r t s- u b l i c h e n** Tagelohnes gewährt.

Die Gewährung von Sterbegeld und Wöchnerinnenunterstützung ist nur bei den Orts-, Betriebs-, Bau- und Innungskassen obligatorisch.

Die Versicherten der Gemeinde-Krankenversicherung, das sind 1 324 755 oder 15,6 Prozent aller Versicherten, erhalten kein Sterbegeld. Auch Wöchnerinnenunterstützung gewährt die Gemeindeversicherung ebenso wenig, wie die meistens Hülfskassen.

Diese Art der Darstellung müsse also zu einer Täuschung aller Derjenigen führen, welche über das Krankenversicherungswesen in Deutschland nicht genau unterrichtet sind. Diese ungenügende Kenntniß ist aber nicht nur bei fast sämtlichen Ausländern, sondern auch bei dem größten Theil der deutschen Ausstellungsbesucher vorhanden.

Zu noch größerer Irreführung aber geben die Zahlen über die Lohnhöhe und den Krankengeldbezug Veranlassung. Wie groß ist wohl die Zahl der männlichen Arbeiter in Deutschland, welche einen Verdienst von M. 24 und der weiblichen, welche einen Verdienst von M. 16 pro Woche haben?

Der aufsichtführende Beamte erklärte, mit dem Direktor, welcher anderen Tages erscheinen würde, über die Sache Rücksprache zu nehmen. Die Antwort auf die später gestellte Frage nach dem Erfolg dieser Rücksprache war, daß es sich nur um Beispiele handle und die thatsächlichen Verhältnisse nicht präzis in dieser Zusammenstellung dargestellt werden sollten.

Nun pflegt man aber, wenn man durch Beispiele eine Sache veranschaulichen will, diese Beispiele so zu wählen, daß sie möglichst der Wahrheit nahe kommen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen in Deutschland werden deshalb nicht wenig erfreut sein, daß ihnen vom Reichsversicherungsamte ein Wochenlohn von M. 24 respektive M. 16 zugesprochen wird.

Leider geschieht dies nur im Ausland, in den heimathlichen Gefilden scheint man an diese gegenüber den thatsächlichen Verhältnissen horrenden Löhne nicht recht zu glauben. Die Angaben der Lohnbeträge, welche bei der Unfallversicherung in in Anrechnung gebracht werden, bieten ein anderes Bild, als es dem Ausstellungsbesucher über die

Löhne in Deutschland vor Augen geführt wurde. Für die 65 gewerblichen Berufsgenossenschaften betrug die Summe dieser Lohnbeträge im Jahre 1898 insgesamt M. 4 643 468 900. Der Betrag deckt sich nicht vollständig mit den gezahlten Löhnen, weil der M. 4 für den Arbeitstag übersteigende Lohnbetrag nur mit einem Drittel herangezogen ist, andererseits für jugendliche Arbeiter der ortsübliche Tagelohn Erwachsener angesetzt wird. Die 65 Berufsgenossenschaften wiesen 6 316 834 Versicherte auf, so daß pro Kopf der Versicherten ein Jahresarbeitsverdienst von M. 735 oder ein Wochenverdienst von M. 14,13 entfällt.

Für die landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften sind die Lohnbeträge nicht angegeben, so daß sich hier eine solche Durchschnittsberechnung nicht machen läßt. Wenn man aber berücksichtigt, daß der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst für die landwirthschaftlichen Arbeiter in zwei Kreisen des Regierungsbezirks Oppeln auf M. 250 festgesetzt ist und die amtlich festgesetzten Jahresverdienste landwirthschaftlicher Arbeiter in der überwiegenden Mehrzahl M. 500 nicht erreichen, so wird man zu dem Schluß kommen, daß der Durchschnittsverdienst der gesamten Arbeiterschaft Deutschlands noch nicht die Hälfte dessen erreicht, was als Beispiel in Paris auf der Weltausstellung vorgeführt wurde.

Dieses Beispiel hätte sich aber auch bezüglich des Krankengeldbezuges den Thatfachen etwas nähern sollen. Selbst die wenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, welche regelmäßig M. 24 resp. M. 16 pro Woche verdienen, erhalten nicht M. 12 resp. M. 8 Krankengeld und außerdem je für M. 6 Leistungen an Arzt und Arznei. Bei einem Beitrag von 48 resp. 32 $\%$ kann solches auch nicht geleistet werden.

Die Höhe des Krankengeldes wird nach dem ortsüblichen Tagelohn bestimmt und nur ein geringer Theil der Zwangskassen geht über diese Mindestleistung hinaus, wie sich aus der amtlichen Statistik ergibt. Um M. 12 resp. M. 8 zu erhalten, müßte also der ortsübliche Tagelohn M. 4 resp. M. 2,66 betragen. Einen solchen ortsüblichen Tagelohn giebt es aber in Deutschland nach den für 1900 erfolgten amtlichen Festsetzungen überhaupt nicht. Den höchsten Tagelohn für erwachsene männliche Arbeiter mit M. 3,25 hatte Helgoland. Es ist charakteristisch, daß die erst vor zehn Jahren von England erworbene Insel den höchsten ortsüblichen Tagelohn aufweist, während die Bezirke, in welchen die blühendste Großindustrie vorhanden ist, weit dahinter zurückbleiben. In dem Eldorado des Kanonenkönigs Krupp in Essen beträgt der ortsübliche Tagelohn nur M. 2,40. Einen ortsüblichen Tagelohn von M. 3 hatten die am Seeverkehr beteiligten Orte Altona, Bergedorf, Bremen, Bremerhaven, Geestemünde, Hamburg, Harburg und Lehe. Also M. 19,50 und M. 18 sind die höchsten, nur in ganz seltenen Ausnahmefällen für die Krankenversicherung in Anrechnung zu bringenden Wochenverdienste für männliche Arbeiter.

Wie es im Uebrigen mit den Einkommensverhältnissen in Deutschland aussieht, zeigt die nachfolgende Aufstellung der amtlich festgesetzten ortsüblichen Tagelöhne erwachsener männlicher Arbeiter. Es hatten an Tagelohn (Orte resp. Bezirke):

M.	Orte	M.	Orte
—,85	= 1	1,80	= 290
—,90	= 10	1,82	= 1
—,95	= 1	1,85	= 7
1,—	= 57	1,86	= 1
1,05	= 1	1,90	= 23
1,10	= 25	1,95	= 3
1,15	= 4	1,96	= 1
1,20	= 108	2,—	= 270
1,25	= 26	2,10	= 10
1,26	= 1	2,20	= 74
1,30	= 58	2,25	= 9
1,33	= 1	2,26	= 2
1,35	= 6	2,30	= 13
1,36	= 2	2,35	= 1
1,40	= 128	2,40	= 37
1,45	= 1	2,45	= 1
1,50	= 369	2,50	= 40
1,55	= 3	2,54	= 1
1,60	= 167	2,60	= 5
1,63	= 1	2,70	= 4
1,65	= 9	2,75	= 1
1,66	= 9	3,—	= 8
1,70	= 117	3,25	= 1
1,75	= 36		
Transp. 1141		Sa. 1944	

In 1737 von 1944 Orten resp. Bezirken betrug der ortsübliche Tagelohn bis M. 2 und nur 207 Orten über M. 2. In 90 Prozent der Ortschaften und Bezirke, für welche ortsübliche Tagelöhne festgesetzt sind, ist für die Krankenversicherung ein Wochenverdienst von M. 5,10 bis M. 12 für erwachsene männliche Arbeiter in Anrechnung zu bringen. Wie man da als Beispiel einen Wochenverdienst von M. 24 annehmen kann, ist nicht recht verständlich, besonders nicht bei dem Reichsversicherungsamt, dem alle diese Zahlen genau bekannt sind oder doch bekannt sein müssen.

Genau so steht es mit den ortsüblichen Löhnen für weibliche Arbeiter. Dieselben sind für 1948 Orte resp. Bezirke festgesetzt und hatten den ortsüblichen Tagelohn für weibliche Arbeiter

M.	Orte	M.	Orte
—,50	= 4	1,20	= 311
—,55	= 2	1,24	= 1
—,60	= 47	1,25	= 39
—,65	= 3	1,26	= 4
—,70	= 61	1,30	= 98
—,75	= 30	1,33 ¹ / ₃	= 3
—,80	= 120	1,34	= 3
—,83 ¹ / ₃	= 1	1,35	= 7
—,83 ¹ / ₂	= 1	1,40	= 110
—,85	= 12	1,48	= 1
—,90	= 123	1,50	= 135
—,95	= 7	1,52	= 1
—,96	= 1	1,60	= 20
1,00	= 540	1,62	= 1
1,04	= 1	1,65	= 1
1,05	= 5	1,70	= 5
1,10	= 184	1,75	= 3
1,12	= 1	1,76	= 1
1,14	= 1	1,80	= 10
1,15	= 36	1,90	= 2
1,16	= 5	2,—	= 5
1,17	= 2		
Transport 1187		Sa. 1948	

Nach den amtlichen Festsetzungen der ortsüblichen Löhne hatten erwachsene weibliche Arbeiter nur in 5 Orten Deutschlands einen Wochenlohn von M. 12. In 952 Orten = 48 pZt. aller Orte resp. Bezirke, für welche Lohnfestsetzungen erfolgt sind, stellt sich der ortsübliche Wochenlohn auf M. 3 bis M. 6 und in 1899 = 97 pZt. aller Orte war der ortsübliche Lohn mit M. 3 bis M. 9 pro Woche angenommen. Nur in 49 Orten = 3 pZt. aller Orte ist er auf M. 9 bis M. 12 angefest. Man möchte glauben, daß der Erfinder des Wochenlohnes von M. 16 für die Arbeiterinnen, welcher als Beispiel für die Weltausstellung angenommen wurde, keine Ahnung von den amtlich festgesetzten Tagelöhnen in Deutschland hat.

Aber darf man eine solche Unkenntniß bei dem Reichsversicherungsamt, das in Gemeinschaft mit dem Statistischen Amt diesen Theil der Ausstellung arrangierte, voraussetzen?

Ueber der Tafel, welche in dem angeführten Wortlaut über die Krankenversicherung in Deutschland berichtete, hing ein Plakat mit der Inschrift: „Grand Prix“. Hoffentlich ist der „Große Preis“ nicht für diese Darstellung, die alle mit der Sache nicht genau Vertrauten zu falschen Schlüssen über die Höhe der Krankenunterstützung und besonders über die Höhe der Löhne in Deutschland führen muß, ertheilt worden. C. Legien.

In Nr. 287 des „Hamburger Echo“ wird eine andere Seite der Berichte für die Weltausstellung kritisch beleuchtet. Das „Echo“ schreibt:

„Von der geradezu himmelschreienden Leichtgläubigkeit der Behörden zeugt eine Stelle in der Denkschrift des Reichsversicherungs-Amtes, die auf der Pariser Weltausstellung die deutsche Arbeitergesetzgebung verhimmelt hat. Es heißt dort Seite 1881 ff.: „Die Unfallverhütungs-Thätigkeit ist einer der wichtigsten, wenn nicht der wichtigste Theil der Unfallversicherung. Denn die Erhaltung der Arbeitskraft des Arbeiters ist besser als die beste Rente; niemals kann ihm eine Rente ersetzen, was er als gesunder Mann selbst zu leisten im Stande ist. Darum gilt die Unfallverhütung als die Seele der Unfallversicherung. In der That haben die gewerblichen Berufsgenossenschaften mit ganz wenigen Ausnahmen von der ihnen zustehenden Befugniß Gebrauch gemacht und werthvolle (!) Anordnungen über die von den Unternehmern vorzunehmende unfallsichere Ausgestaltung der Betriebseinrichtungen wie für das von den versicherten Personen zu beobachtende Verhalten erlassen. Nur 3 von den 65 gewerblichen Berufsgenossenschaften haben noch keine solche Unfallverhütungsvorschriften . . . Besonders eingehende, den verschiedenen Betriebsarten Rechnung tragende Vorschriften haben erlassen und im Laufe der Jahre verbessert . . . (folgt eine Reihe von Namen) . . . endlich die Seeberufsgenossenschaft.“ Und dann kommen in der offiziellen Schrift noch sieben Zeilen Lobpreisungen, die keiner anderen Berufsgenossenschaft gespendet werden, nur allein derjenigen, in deren Vorstand der „Menschenfreund“ Schiff sitzt! Jetzt vergleiche man diese offizielle Beweihräucherung mit der cynischen Offenheit der Unternehmer: das Reichsversicherungsamt hegt die höchste Bewunderung für die Unfallverhütungsvorschriften der Seeberufsgenossenschaft

— und deren Vorstand sagt selbst, daß sie „nur zur Dekoration“ dienen, daß man jede auftauchende Frage „durch eine hübsche Unfallverhütungsvorschrift zu lösen trachte, je harmloser, je besser!“

So betrügen die Aelber die Seelente, deren Wittwen und Waisen, die Oeffentlichkeit und die Behörden, mit einem Wort „die ganze Welt“.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Kohlennothfrage im Reichstage.

Am 3., 6. und 7. Dezember d. J. verhandelte der deutsche Reichstag über eine Interpellation der Zentrums-Abgg. Heim, Müller und Gen., die die Regierung um ihre geplanten Maßnahmen gegen die Kohlentheuerung befragte. Die dreitägige Debatte hat ein greifbares Ergebnis nicht gebracht und konnte ein solches nicht zeitigen, da weder die Regierung, noch eine der bürgerlichen Parteien in dieser Frage sich zur Höhe einer planmäßigen Reform emporzuschwingen vermochten. Den Interpellanten, die in ihrer eigenen Partei Kohlenmagnaten, wie Balleström, Matuszka u. A. sitzen haben, schien auch weniger an einer gründlichen Regelung der Kohlenproduktion und des Betriebes zu liegen, als an einer Kritik einzelner Begleiterscheinungen der gegenwärtigen Kohlenkrise, vor Allem des wucherischen Zwischenhandels, mit deren Verkündigung auf der Tribüne des Reichstages der Zweck des ganzen Vorgehens erreicht sein dürfte, es sei denn, daß sie der Regierung eine Gelegenheit geben wollten, ihre Unfähigkeit zur Lösung volksthümlicher Wirtschaftspragen einzugehen. Das hätte die Interpellation zwar erreicht, aber auf Kosten der Interpellanten, deren Unkenntniß der wirklichen Ursachen der Kohlennoth nur noch von ihrem Ungeschick, die Interessen der konsumierenden Bevölkerung in dieser Frage wirksam zu vertreten, überboten wurde. Denn während Dr. Heim noch in seiner Begründung dem rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat einige bittere Wahrheiten sagte, ihm einen großen Theil der Verantwortung an der Theuerung zuschob und für eine staatliche Beaufsichtigung der Syndikate eintrat, verteidigte der Schlusredner des Zentrums, Dr. Stephan, die Grubenbesitzer und versiegte sich zu einem Hymnus auf ihre und der Großhändler Bescheidenheit; er verwarf die vom Abg. Müller-Fulda (Ztr.) geforderte Anwendung des § 65 des preussischen Berggesetzes (Anhaltung zur Steigerung der Förderung und zur Erschließung unbebauter Grubenseiler) und erhoffte sogar ein Anhalten der „günstigen Kohlenkonjunktur“, angeblich, um den Arbeitern höhere Löhne zukommen zu lassen. Keiner der Interpellanten hob die schwere Untertassensünde der Regierung als Beförderin eines, wenn auch verhältnismäßig geringen Bruchtheils der Kohlengruben hervor, daß sie nicht schon längst durch Ausschaltung eines Theiles des Zwischenhandels und direkte Lieferung an Genossenschaften dem Wucher entgegengewirkt habe. Keiner wies auf das traute Verhältnis zwischen den fiskalischen Saargruben und

dem rheinisch-westfälischen Syndikat, auf die Antheilnahme der fiskalischen Werke an der Preistreiberei hin, so daß die Regierungsvertreter, froh, diesmal ohne Tadel aus der Frage herauszukommen, die ganze Schuld auf die „übertriebenen Zeitungsnachrichten“ abwälzen und mit einer billigen Anerkennung des Gedankens der Konsumenten-Genossenschaften sich zurückziehen konnten. Wie weit diese Anerkennung praktisch befhätigt wurde, zeigte der Abgeordnete Müller-Fulda durch den Nachweis, daß Privatleute die gewährten Einkaufserleichterungen entzogen wurden, wenn sie von ihren Kohlen einen Theil anderweitig verkauften. Diese primitivste Art der Einkaufsgenossenschaft wurde also schlechter behandelt als einfache Private. Im Uebrigen konnte es Herr Priefeld ruhig riskieren, alle Wünsche der Interpellanten durch eine höchst oberflächliche Kritik abzu thun. Die eingetretene Steigerung der Förderung, nothwendig infolge der Unterbrechung der Einfuhr von England und des vermehrten Bedarfs anlässlich der Chinawirren, gilt ihm durch eine 10prozentige Mehrproduktion als genügend, obwohl die Vorräthe auch infolge erhöhter Ausfuhr bedeutend zusammengeschrunpft waren. Dem Vorwurf der Nichtanwendung des § 65 des preussischen Berggesetzes hielt er entgegen, daß dies nicht nöthig gewesen sei, weil — die Grubenbesitzer sich garnicht geweigert hätten, neue Gruben zu erschließen. Ob dies aber in ausreichendem Maße geschah und auf die Marktlage direkten Einfluß ausübte, war mehr als zweifelhaft. Die Beschränkung der Einfuhr bezeichnete er als wirtschaftlich verkehrt. Die Beschränkung des Kleinhandels, bezw. Ausschaltung des Zwischenhandels sei nicht angängig, da dieser nicht zu entbehren sei; doch wolle er nunmehr ein gewisses Kohlenquantum für die Genossenschaften reservieren. Endlich sei eine Kontrolle des Zwischenhandels sehr schwierig und vom Syndikat bereits versucht durch Ausschluß solcher Händler, die zu große Gewinne nehmen. Vielleicht würde dies nach Einrichtung von Beschwerdestellen erleichtert. Diese abweisenden Ausführungen des preussischen Handelsministers wurden durch den Eisenbahnminister Thielen ergänzt, der die Aufrechterhaltung der Ausfuhr-Tarifbegünstigungen als nothwendig für die Stabilität des Bahnverkehrs erklärte.

Die Entkräftungen der Anklagen gegen das Kohlensyndikat seitens der Minister wurden in der Debatte besonders von den Abgeordneten Richter und Freiherr v. Heyl widerlegt. Der Erstere wies darauf hin, daß die Kohlenverkaufskontrolle des Syndikats durchaus nicht im Interesse der Konsumenten geschehe, und selbst die agrarischen Vertreter Graf v. Kanitz und Abgeordneter Köstke geißelten mit Recht die Preistreiberei des Syndikats, wobei Graf v. Kanitz der Eisenbahnverwaltung eine Art Staffeltarif je nach der Gewinnquote der betreffenden Zechen empfahl, aber von einer Ausdehnung der Kohlenförderung nichts wissen wollte, aus Angst vor der Abwanderung der Landarbeiter.

Nur die sozialdemokratische Partei, die ihren Bergarbeitervertreter Sachße in's Treffen schickte, war im Stande, einen wirksamen Reformplan vorzulegen, indem sie entschieden für eine Ueber-

nahme der Gruben in Reichsbesitz und Reichsregie, sowie für eine reichsgesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Bergarbeiter eintrat. Mit Schärfe wies Sachße den Vorwurf zurück, daß die Bergarbeiter durch Einschränkung der Fördermenge und durch ihre Streiks in Sachsen die Kohlennoth verschuldet hätten. Die Durchschnittsleistung eines sächsischen Bergarbeiters sei von 305 Tonnen im Jahre 1892 auf 379 im Vorjahr, also um 74 Tonnen gestiegen und am Streik seien nur 20 000 von 430 000 Bergarbeitern höchstens 14 Tage betheilt gewesen. Wohl aber sei vor dem Streik massenhaft Kohle in's österreichische Streikgebiet ausgeführt worden und das Kohlensyndikat habe seit Jahren auf eine Einschränkung der Kohlenproduktion hingearbeitet. Auch die geringfügigen Lohnerhöhungen der Bergleute (wenige Pfennige pro Tonne) seien nicht Ursache der Preistreiberei; zudem seien jetzt schon wieder Lohnerabsetzungen geplant oder schon im Gange, wogegen die Zechen ganz horrende Millionen-Ueberschüsse erzielt hätten.

Bezeichnender Weise gingen weder die bürgerlichen Nachredner, noch die Regierungsvertreter auf den Vorschlag der Produktionsverstaatlichung näher ein, obwohl noch im Frühjahr selbst konservative und agrarische Blätter die Verstaatlichungsfahne nicht genug schwingen konnten. Dieses Demagogomanöver hat also nicht einmal die unverbindlichste Parlamentsprobe bestanden. Wahrscheinlich hat die Argumentation des Schweinburg-Organs, das die Grubenverstaatlichung als einen Angriff gegen das Privateigenthum überhaupt und über die Bergwerkseigenthümer hinweg gegen die ganze bürgerliche Gesellschaft bezeichnete und jede Unterstützung der Sozialdemokratie, ja selbst bloß übertriebene Beschwerden gegen die Kohlenproduzenten als selbstmörderisch verdammt, die Agrarier von ihren Verstaatlichungssympathien geheilt. Ein Beweis mehr, wie wenig sich die Arbeiterbewegung auf derlei Verstaatlichungsfreunde verlassen darf.

Diese Verstaatlichungsfrage wurde übrigens innerhalb der sozialdemokratischen Partei gerade im Hinblick auf die Kohlennoth wieder lebhaft erörtert und hat zu einem bemerkenswerthen Wechsel der Taktik verschiedener Führer geführt. Prinzipiell wurde die Verstaatlichung der Bergwerke schon bisher gefordert; doch wurde gegen die praktische Durchführung, bezw. Propagierung das Bedenken geltend gemacht, daß der Gegenwartsstaat als Vertretung der besitzenden Klassen genau so als Grubenbesitzer verfahren und die Interessen der Arbeiter und Konsumenten der Blusmacherei opfern werde, wie der Kapitalist. Auch würde heute die Erwerbung der Bergwerke für den Staat eine sehr kostspielige Ablösung des Privatbesitzes bedeuten, wodurch die Allgemeinheit dauernd belastet würde, und endlich wäre das Koalitionsrecht der Bergarbeiter dann weit mehr gefährdet, als gegenwärtig.

Diese Bedenken sind durch die jetzige Kohlennoth erheblich erschüttert worden. Angesichts der ungeheuerlichen Schröpfung der Konsumenten liegt eine staatliche Preisregulierung schon im Interesse

der bürgerlichen und industriellen Verbraucher und des ganzen Volkes. Eine solche Preisregulierung ist aber gegenüber der Privatproduktion höchst schwierig, wenn nicht unmöglich; sie wäre nicht weniger einschneidend, wie die direkte Verstaatlichung, bei der die einheitliche Preisfestsetzung sich natürlich ganz von selbst ergibt. Die Gen. Veibel* und Hue** (Red. d. Berg- u. Hüttenarb.-Btg.) treten daher im Interesse der Kohlenverbraucher für die direkte und zwar sofortige Verstaatlichung ein. Sie thun dies aber auch im Interesse der Bergarbeiter, da sich als nothwendige Folge der Uebernahme der Gruben in Reichsbesitz und Regie die reichsgesetzliche Regelung der Bergarbeiterverhältnisse ergibt, die, was auch kommen möge, immer einen Vortheil für die Bergarbeiter bedeute. Dafür bürgt die Mitwirkung des Reichstages, dessen Kritik der Bergwerksmißstände sicher wirksamer deren Beseitigung erreichen werde, als die öffentliche Kritik gegenüber Privatgesellschaften. Zudem findet Veibel den Beweis nicht erbracht, daß die Arbeiter der fiskalischen Bergwerke finanziell schlechter stehen, als diejenigen der Privatbergwerke. Auch hinsichtlich des Koalitionsrechtes ständen sie kaum ungünstiger, und die Zuständigkeit des Reichstages werde ihnen dasselbe sichern, wie auch die Vervollkommnung des Arbeiterschutzes. Gegen die allzu theure Erwerbung der Bergwerke endlich sich zu schützen, sei der Staat wohl in der Lage, wie die Verstaatlichung der Eisenbahnen, Privatposten zc. bewiesen habe.

Kautsky*** steht zwar der Verstaatlichung nicht ablehnend gegenüber, verlangt jedoch als Vorbedingung eine Reihe von Maßnahmen, die das Verfügungsrecht der Privatbesitzer an den Bergwerken erheblich einschränken und ihr Eigenthum somit entwerthen, so vor Allem ausreichenden Arbeiterschutz (Achtstundentag), Minimallohn und Maximal-Kohlenpreise. Dies seien die Forderungen, die anstatt der sofortigen Verstaatlichung an den Staat, auch an den reaktionärsten, zu stellen seien. Uns dünkt, daß Genosse Kautsky mit diesem taktischen Vorschlag ein gutes Stück der Davidschen Theorie der Ausschöpfung des Privateigenthums übernommen habe.

Gegen diesen Vorschlag ist der Zweifel an durchschlagender Wirkung für absehbare Zeit berechtigt, zumal die letztere und hauptsächlichste Forderung, die eine Abwälzung der Kapitalbelastungen auf die Konsumenten verhindern soll, nur dann durchführbar wäre, wenn der Staat bereits durch fiskalische Werke mit überwiegender Förderung einen maßgebenden Einfluß auf die Preisbildung ausüben könnte und wollte. Zudem würde eine Vertagung der Verstaatlichung schwerlich die Einführung eines wirksamen Arbeiterschutzes beschleunigen. Diese Vertagung bedeutet eine Verzögerung der praktischen Reformarbeit und eine Benachtheiligung der Arbeiter und Verbraucher zu Gunsten der doktrinären Idee, als müsse jede Verstaatlichung ein durchaus sozialistischer Akt der Bergesellschaftung der Produktion und alle Zwischenstufen auf kapitalistischer Grundlage zu verwerfen sein.

* Siehe „Neue Zeit“ Nr. 8.

** Siehe „Neue Zeit“ Nr. 4 und 5, sowie Nr. 9.

*** „Neue Zeit“ Nr. 6.

Treten wir für die Verstaatlichung der Bergwerke ein, so hindert uns nichts, zugleich die Forderungen eines ausreichenden reichsgesetzlichen Bergarbeiter-schutzes und eines ausreichenden Lebenslohnes der Bergarbeiter aufzustellen und der staatlichen Plusmacherei Schranken zu ziehen. Letzteres dürfte weniger schwer sein, als gegenüber der privaten Preistreiberei, da die Reichsverwaltung unter schärferer Kontrolle der Volksvertretung steht und die Interessen der Massen der Verbraucher nicht ungestraft auf die Dauer verletzen kann.

Etwas Anderes, als die Ueberführung in Reichsbesitz ist freilich die Verstaatlichung im landesfiskalischen Sinne, die die Zuständigkeit der Landtage verlängern und die nothwendigen Reformen verzögern würde. Gegen diese „Lösung“ müßte sich die Arbeiterklasse mit Entschiedenheit wenden, und es ist dringend nothwendig, von vornherein mit dieser Eventualität zu rechnen, da die bürgerlichen Parteien schon der leichteren Geltendmachung einseitiger Interessen wegen das Schwergewicht ihres Einflusses in die Landtage verlegen werden, und weil damit ferner auch den einzelstaatlichen Regierungen eine zum Theil schon bisher innegehabte Befugnißsphäre erhalten bliebe. Dagegen wäre geltend zu machen, daß gerade die räumlich beschränkte Vertheilung der Kohlenbergwerke, bei der zahlreiche Einzelstaaten leer ausgehen, deren Ausbeutung für Rechnung des ganzen Reiches dringend erheischt, und daß eine verschieden landesgesetzliche Regelung der Bergarbeiterverhältnisse den ohnehin minder günstigen Revieren die Arbeitskräfte entziehen würde. Jedenfalls ist es jetzt an der Zeit, praktisch vorzugehen, um einen großen Produktionszweig der Privat- und Syndikats-herrschaft zu entziehen, um die Masse der Konsumenten wirksam gegen wucherische Ausbeutung zu schützen und den Arbeitern endlich die Wohlthat einer gesetzlichen Sicherung ihrer Arbeitsverhältnisse zu Theil werden zu lassen. Den ersten Schritt auf diesem Wege bedeutet die Verstaatlichung.

Die preussische Gewerbeaufsicht im Jahre 1899.

V.

(Schluß.)

Die Unfalls- und Gesundheitsgefahren.

Die Unfallsmeldung bei der Gewerbe-Inspektion liegt sehr im Argen, in Preußen sowohl, wie im ganzen Reiche. Trotzdem die Unternehmer verpflichtet sind, von jedem Unfall sowohl die Polizei-behörden, wie auch die Berufs-genossenschaft in Kenntniß zu setzen, und die Polizei-behörden angewiesen sind, der Gewerbe-Inspektion alle Unfallmeldungen mitzutheilen, veräumen Unternehmer, wie Polizei-behörden häufig ihre Pflicht, so daß Jahr für Jahr in den Inspektionsberichten die Klagen über lückenhafte Meldungen wiederkehren. Auch in den diesjährigen Berichten von Ost- und Westpreußen finden wir solche Klagen. Immerhin ist in dieser Hinsicht Vieles seit 1896, wo diese Klagen am häufigsten waren, besser geworden; die nachträglichen Ermittlungen von Unfällen reduzieren sich auf ein Mindestmaß und die Unfallziffer nähert sich der Wirklichkeit. Zugleich aber verschwindet aus den Berichten die früher so beliebte Erklärung,

40 Meter entfernten Bohnhauses, infolgedessen vier Bewohner desselben starben.

Freilich zeigen auch nicht selten die Arbeiter nur mangelhaftes Verständniß für die Unfallverhütung. Vielfach liegt indeß dabei die Schuld am Mangel an sachverständiger Aufsicht, an unzuträglicher Verwendung ungeübter, mit dem Maschinenwesen un vertrauter Arbeiter und am ganzen intensiven Arbeitssystem, das die Arbeiter zwingt, jede Rücksicht auf ihre Sicherheit außer Acht zu lassen. Im Uebrigen wird auch hier die aufklärende Thätigkeit der Berufsorganisationen Vieles zur Besserung beitragen. Es wäre nur zu wünschen, daß die Fabrikinspektoren selbst durch Vorträge in Gewerkschaften beitragen, das Interesse auf die Unfallverhütung zu lenken und die geeignetsten Schutzvorrichtungen zu erklären. Derartige sachkundige Belehrungen werden bei den organisatorisch geschulten Arbeitern stets ein offenes Ohr finden. Nicht zu verkennen ist, wie auch der Schleswiger Bericht bestätigt, daß selbst die besten Schutzvorrichtungen nicht für jede Art von Arbeit passen und deshalb häufig beseitigt werden müssen. Die scharfen Urtheile mancher Berichte gegen Arbeiter aus solchen Anlässen sind deshalb nicht immer berechtigt.

Der Magdeburger Bericht erörtert diesmal das Verhältnis zwischen Unfallhäufigkeit und Akkordarbeit, veranlaßt durch Artikel der Arbeiterpresse über „Mordarbeit“, „Arbeiterrisiko“ u. dergl. Mit dieser Frage beschäftigte sich auch die Konferenz der Aufsichtsbeamten des Bezirks. Insbesondere nahm der Halberstädter Beamte eingehende Untersuchungen hinsichtlich der 1898er und 1899er Unfälle vor, und er sei zu dem überraschenden Ergebnis gekommen, daß unter fast 2000 Unfällen der beiden Jahre kein einziger „klar und unzweifelhaft“ auf „Uebermüdung oder Ueberhastung“ zurückzuführen war. Die Akkordarbeiter überwiegen in den Gruppen V, VI, IV, IX, X, XI, XIV und XVI (Metall- und Maschinen-, Ziegel-, Textil-, Papierwaaren-, Leder-, Handschuh- und Polygraphische Industrie), wo auf 12 629 Arbeiter nur 356 Unfälle kommen, also erst auf 35 Arbeiter ein Unfall, in dem ganzen Bezirk dagegen auf 24 Arbeiter ein Unfall. Eine größere Unfallgefahr bringe die Stücklohnarbeit sonach nicht mit sich, weil die Sicherheit sich infolge der Wiederholung der Handreichungen ausbilde. Gefährlich werde die Akkordarbeit erst bei schwerer, körperlich und zugleich geistig anstrengender Arbeit, z. B. beim Transport schwerer Gegenstände, wo sie aber selten sei. Die Bedeutung des Schlagwortes „Mordarbeit“ sei nicht in der Unfallgefahr der Akkordarbeit, sondern in der gesundheitschädlichen Ueberanstrengung einzelner Glieder oder Sinne zu suchen. Mit diesem Ergebnis sei allerdings nicht erwiesen, daß der gesuchte Zusammenhang überhaupt nicht bestehe; doch liege er nicht klar zu Tage und erreiche keineswegs den von der sozialdemokratischen Presse behaupteten Umfang.

Wir sind dem Halberstädter Gewerbe-Inspektor sehr dankbar für seinen ersten Versuch, den Zu-

nicht als maßgeblich erachten können, und zwar aus folgendem Grunde: In seinem Bezirk umfassen die Akkordarbeiter eine Reihe der gelehrten und intelligentesten Arbeiterberufe, die langjährige Fertigkeit voraussetzen und zudem, mit Ausnahme der Ziegeleien, eine geregelte kürzere Arbeitszeit haben, während die unfallreichsten Industrien (Nahrungsmittel [Zucker] Eisen- und Stahl- etc.) zahlreiche ungelernete Arbeiter in Lohn beschäftigen, aber in einem Arbeitssystem, das an Intensität der Akkordarbeit in nichts nachsteht. Der Vergleich zwischen unvergleichbaren Berufen kann ein richtiges Bild nicht ergeben. Wir können nur wünschen, daß die Aufsichtsbeamten Vergleiche zwischen gleichartigen Vetrieben, von denen die einen Lohn-, die anderen Akkordarbeit aufweisen (Maschinenfabrik gegen Maschinenfabrik, Bau gegen Bau), anstellen, und das Ergebnis dürfte die Erfahrungen der Arbeiter, die ja stets auf Vergleichen aus dem nämlichen Beruf basieren, bestätigen. Reich an Unfällen war, verschiedenen Berichten zufolge, wiederum das Baugewerbe. Trotz dieser jahraus, jahrein regelmäßigen Massenopfer geschieht nichts von Gesetzes wegen, um Leben und Gesundheit der Bauarbeiter wirksam zu schützen. In Bayern hat man sich entschlossen, Bauarbeiter als amtliche Inspektoren anzustellen; in Preußen widerspricht eine solche Regelung dem büreaukratischen Schema, deshalb begnügt man sich hier mit einigen papiernen Reglements.

Auch der Gesundheitschutz läßt noch Vieles zu wünschen übrig. Trotz des Erlasses einer Anti-Milzbrandverordnung mit Desinfektionsvorschrift sind eine Reihe schwerer Milzbrandfälle vorgekommen, darunter 18 während der letzten zwei Jahre im Bezirk Frankfurt a. O., 1 im Bez. Breslau und 3 im Bez. Cassel. Die ersteren 18 Fälle traten in Gerbereien auf, welche der Verordnung nicht unterstehen, und zwar soll es sich um infizierte inländische Schafsfelle handeln, bei denen die Kennzeichen des Milzbrandes mehrfach durch Manipulationen der Händler oder Schäfer zu verdecken versucht waren. Diese amtlichen Befundungen dürften für spätere Verhandlungen über Viehsperren von Werth sein. Für uns ergiebt sich die Nutzenwendung, daß die Ausnahmestellung der Gerbereien gegenüber der Verordnung endlich beseitigt werden muß. — Wie sorglos manche Unternehmer dieser schrecklichen Ansteckungsgefahr gegenüber handeln, davon ein Beispiel aus dem Bezirk Breslau, wo in einer Bürstenmacherei infizierte Schweinsborsten gefunden wurden, die kurz zuvor im Backofen einer benachbarten Bäckerei getrocknet worden waren. Man würde solche Leichtfertigkeit nicht für möglich halten, wenn der Fall nicht amtlich festgestellt wäre. Wir können es deshalb nicht verstehen, wenn im Bezirk Hannover vier Bürsten- und Pinselabriken schon Erleichterungen von den Vorschriften gewährt wurden. Nur die strengste Durchführung ist im Stande, die Wachsamkeit und das Verantwortlichkeitsgefühl rege zu halten.

Auch mehrere Phosphornekrosenfälle kamen wieder in Zündholzfabriken des Bezirks

zunahme befeuert stiegen im Streitaue zu entwicelnden
 feien. Dieses Geständniß ist um so interessanter,

zu sein, welches staatlich darauf besteht, daß das

daß die Steigerung der Unfälle bloß eine scheinbare, den regelmässigeren Meldungen zu dankende sei. Diese Erklärung hielt der zuverlässiger werdenden Statistik nicht Stand; dafür wird jetzt die Erklärung dieser Steigerung in den thatsächlichen Verhältnissen (Hochkonjunktur, intensivere Arbeit, Einstellung zahlreicher ungeübter und fremdsprachiger Arbeiter zc.) gesucht, immerhin ein Fortschritt, der wenigstens dazu führt, den wahren Unfallursachen auf den Grund zu gehen und die richtigen Vorkehrungen zur Unfallverhütung zu treffen. Die Unfallzahlen der Gewerbe-Inspektion umfassen nur die derselben unterstehenden Betriebe, schließen also die Unfälle im Bergbau, Baugewerbe, See- und Flußschiffahrt, sowie in Fuhr- und Speichereibetrieben und in Staatswerkstätten aus. Wir stellen in folgender Tabelle die Zahlen der gemeldeten und der tödtlichen Unfälle der letzten drei Jahren zusammen; die Steigerungen in den einzelnen Bezirken lassen sich dabei leicht erkennen. Es wurden gemeldet

Bezirk	Unfälle überhaupt			Tödtliche Unfälle		
	1897	1898	1899	1897	1898	1899
Ostpreußen	1705	2099	2882	31	18	24
Westpreußen	2103	2583	2437	38	57	35
Potsdam	3649	4967	5983	36	38	44
Frankfurt a. d. O. . .	2447	2508	2643	20	24	29
Berlin-Charlottenb. .	7306	8549	11987	18	16	33
Pommern	3340	3648	4699	46	56	51
Posen	1620	1688	1880	26	35	28
Breslau	3739	3809	5485	37	30	70
Liegnitz	1911	?	?	?	?	?
Oppeln	8050	?	?	?	?	?
Magdeburg	4424	4822	5513	37	54	37
Merseburg	2564	3186	3691	34	46	33
Erfurt	909	1017	1140	11	12	10
Schleswig-Holstein .	2859	3152	2901	27	21	23
Hannover-Osnabr. . .	3747	4079	4696	39	42	48
Südwestph.-Lüneb. . .	2630	2686	2859	32	37	53
Münster	962	1015	1038	29	17	18
Minden	868	973	1238	?	17	19
Arnshberg	11179	11901	15138	101	129	146
Kassel	1406	1693	2028	15	13	20
Biesbaden	2775	3432	4226	18	24	33
Koblenz	1079	1130	1304	12	18	17
Düsseldorf	17842	18667	20576	83	106	103
Köln	4462	5607	5585	46	67	65
Trier	2494	2417	3011	37	26	40
Aachen	2899	3372	3589	34	23	22
Sigmaringen	35	47	42	1	3	2

Die Schlussziffern für ganz Preußen sind wegen der Lücken der Bezirke Liegnitz und Oppeln leider nicht anzugeben, also nicht vergleichbar. Schätzt man für den hüttenindustriellen Bezirk Oppeln die Zunahme der Unfälle analog der des Bezirkes Arnshberg, der annähernd die gleichen Industrieverhältnisse aufweist, so würde die 1899er Unfallziffer dieses Bezirkes 10935 betragen, sodas die Gesamtziffer der Fabrikunfälle in Preußen 128 407 betrug. Steigerungen seit 1898 traten in 21, Senkungen in 4 Bezirken ein, während die Zahl der gemeldeten Todesfälle in 14 Bezirken stieg und in 11 sank. Enorm sind die Zunahmen der Unfälle in Ostpreußen, Potsdam, Berlin, Pommern, Breslau, Minden und Arnshberg, während die Zahl der Todesfälle im Bezirk Breslau sich mehr als verdoppelte. Außerdem zählen die preussischen Beramwerksberichte in 62 von 64 Bergrevieren

zuverlässig, als pro 1899 aus drei Revieren nur die Unfälle mit über dreitägiger und aus drei Revieren nur diejenigen mit über vierwöchiger Erwerbsunfähigkeit angegeben sind. Der Rückgang der Todesfälle ist auf den Rückgang von Massenunfallfällen zurückzuführen.

Diese Zahlen lassen eine Ansumme von Unglück und Elend vor unseren Blicken erstehen, ein Bild, das das bekannte Wort vom Schlachtfeld der Arbeit zur traurigen Wahrheit macht. Obwohl eine Reihe der gefahrenreichsten Berufe aus obigen Zahlen ausgeschlossen sind, beträgt im Jahre 1899 die Unfallquote 5,3 von je 100 Arbeitern. In einzelnen Industrien ist das Verhältnis natürlich weit höher. So verunglückt seit Jahren bereits in drei Walzwerken des Bezirkes Arnshberg mit graufiger Regelmäßigkeit jeder dritte Arbeiter, ohne das es bisher gelang, diese Gefahren zu mindern. Im Bezirk Dortmund stieg denn auch die Unfallziffer um 39 pZt., während sich die Zahl der Arbeiter nur um 9 pZt. vermehrte. Angesichts solcher Thatsachen begreift sich erst in vollem Maße die Erregung der deutschen Arbeiterklasse über die frivole Leichtfertigkeit, mit der ein deutscher Berufsgenossenschaftsvorstand die Schutzvorschriften und Schutzvorrichtungen als Dekorationen ironisierte. Kann die Auffassung, die sich aus dem amtlichen Schreiben der See-Verufsgenossenschaft widerspiegelte, nicht auch bei anderen Industriellen gang und gäbe sein?

Die preussischen Berichte gehen nun mit den Unternehmern zwar nicht so schonungslos in's Gericht, wie wir das von süddeutschen Berichten gewohnt sind. Indes enthalten auch sie eine Reihe von Unfallhilderungen, bei denen sich ein geradezu sträflicher Leichtsinm der Unternehmer offenbart. So verursachte ein in äußerst mangelhaftem Zustande befindlicher Hochofen der Larnowitzer Hütte einen Unfall von sechs Personen, von denen eine erstickt. Gleichwohl sah die Staatsanwaltschaft auf Grund ihrer Ermittlungen von der Anklage- Erhebung ab. Der Liegnitzer Gewerberath fand bei den dortigen Unternehmern nur mangelhaftes Verständnis für die Unfallgefahren. Im Bezirk Hannover mußten 21 Steinbrüche wegen gefährlicher Abbaungsweise behördlich geschlossen werden und eine Reihe von Unfällen ereignete sich infolge vorschriftswidriger Sprengmethoden und Verwendung eiserner Ladestöcke beim Pulverfüllen. Seit Jahren ist in den Berichten die hohe Gefahr der Ansammlung giftiger Gase in Spiritus-Gährkellern hervorgehoben worden. Jetzt berichtet der Posener Beamte, das ein Brennereiverwalter erstickt ist und das in den letzten Jahren mehrere königliche (Steuer-) Beamte theils erstikten, theils mit äußerster Mühe gerettet werden konnten. Die Ursache ist, das die Gähräume zu tief unter dem Erdboden liegen, so das ein Abzug der schweren Kohlenensäure erschwert ist. Trotzdem setzen die Brennereibesitzer den Anordnungen der Beamten Widerstand entgegen. Ein Fall unerhörter Leichtfertigkeit, der vier Personen das Leben kostete, verdient noch Erwähnung. Eine Hannauer Gerberei ließ die Abfallstoffe aus ihren Senfgruben in eine

Leben der Arbeiter und der davon abhängigen Frauen und Kinder „komfortabel“ und menschenwürdig durch dem Werth der Arbeit entsprechende Löhne gemacht werde.“

In Deutschland war es dagegen einst der preussische Finanzminister Camphausen, der dem Unternehmertum die Parole gab, die Arbeitslöhne herunterzusetzen. Heute würde das freilich kein Minister mehr riskieren, aber das Verhalten der Regierungen hinsichtlich des Arbeiterschutzes bei öffentlichen Lieferungen beweist uns gerade das Gegentheil australischer Lohnpolitik.

Die Geltungsdauer der Bundesrathsvorschriften, welche die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Walz- und Hammerwerken erleichtern, soll auf Wunsch der beteiligten Unternehmerkreise vom Bundesrath verlängert werden. Unternehmerschutz geht über Jugendschutz. Das ist die bekannte Richtschnur des Posadowsky-Kurses.

Die Reichskommission für Arbeiterstatistik beschloß in ihrer letzten Sitzung anlässlich einer Petition des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, den Reichskanzler um die Veranlassung von Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse der Straßen- und Pferdebahn-Angestellten zu ersuchen.

Soziales.

Was liest der deutsche Arbeiter?

(Zur Frage der Gewerkschaftsbibliotheken.)

Die Mängel des gewerkschaftlichen Bibliothekwesens haben schon mehrfach Anlaß zu Untersuchungen, Erörterungen und Reorganisationsversuchen geboten, die zur Zeit in den gewerkschaftlichen Zentralbibliotheken mancher Städte ihre höchste Stufe erreicht haben. Aber keine dieser Untersuchungen basiert auf so weiten Grundlagen, wie die von Dr. Th. Pfannkuche veranstaltete, deren Material aus 40 verschiedenen Arbeiterbibliotheken entnommen ist und deren Ergebnisse er in einer eben erschienenen Schrift mittheilt.* Diese Schrift, die in keiner Gewerkschaftsbibliothek fehlen sollte, bietet den Gewerkschaftsbibliotheken manche nützliche Anregung in Bezug auf die Vervollkommnung des Bibliothekwesens, wenn man auch nicht allen Folgerungen derselben zustimmen kann.

Dr. Pfannkuche führt zunächst den Beweis, daß die sogen. „Volksbibliotheken“ längst nicht im Stande sind, dem Bedürfnis der Volksbildung zu folgen; sie wirken unter beschränkten Gesichtspunkten und haben das Bildungsbedürfnis der aufstrebenden Arbeiterklasse vollständig verkannt; daher ihre schwache Benutzung aus Arbeiterkreisen. So fanden z. B. 12 hannoversche „Volksbibliotheken“ im Jahre 1898 durchschnittlich nur je 29 Arbeiterleser, und 6 Leipziger „Volksbibliotheken“ weisen zusammen nur 107 Arbeiterleser auf, während eine einzige Gewerkschaftsbibliothek zu Leipzig bei 2090 Mitgliedern 708 Leser zählte.

Noch weniger als die Volksbibliotheken erscheinen dem Verfasser die Fabrikbibliotheken von

Bedeutung; ihr Lesestoff ist zu sehr nach der Absicht zusammengestellt, die Arbeiter in einer gewissen Tendenz zu erziehen und zu bevormunden, weshalb sie noch weniger von Arbeitern benutzt werden. Höchstens die novellistischen Bücher finden einiges Interesse. Ausnahmen giebt es ja, wie z. B. die Krupp'sche Werkbibliothek eine sehr gediegene Bücherauswahl haben soll. Auch Herr Jalousiefabrikant G. Freese (Hamburg, Berlin, Breslau) verzichtet darauf, seine Arbeiter literarisch zu bevormunden, indem er ihnen die Auswahl der Bücher selbst überläßt.

In den Gewerkschaften, politischen Arbeiter- und Arbeiter-Bildungsvereinen ist das Bibliothekswesen sehr verbreitet. Aber auch hier ist das Gebotene von der Befriedigung des Bedürfnisses weit entfernt. Der Verfasser erkennt an, daß die geistige Höhenlage der von der modernen Arbeiterschaft verlangten Bücher die der Volks- und Fabrikbibliotheken bei Weitem überragt. Werke kulturgeschichtlichen, historischen und naturwissenschaftlichen Inhalts wurden am meisten gelesen, und besonders übt die Literatur, die sich um die Streitfrage: „Moses oder Darwin“ gruppiert, eine hervorragende Anziehungskraft aus. „Der Geist des Dr. Faust stirbt nicht aus im deutschen Gemüth!“ (S. 60). Bemerkenswerth ist auch das Zugeständniß, daß diejenige Gruppe der Arbeiter die meisten Leser stellt, die die kürzeste Arbeitszeit und die höchsten Löhne, sowie die beste Organisation aufweist, sowie ferner, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter unbestritten die Elite der Arbeiterschaft repräsentieren, die nach Kräften für die geistige und sittliche Hebung der Arbeiter wirksam sind und der öden Vereinsfeste entgegenarbeiten. Unbedenklich konstatiert der Verfasser: „daß jede Förderung der freien Arbeiterorganisationen zugleich eine Förderung des geistigen und sittlichen Niveaus der Arbeiterschaft bedeutet. Vom Standpunkte des für diese Ziele interessierten Volksfreundes kann nicht entschieden genug gegen die immer wiederkehrenden Versuche, die Wirksamkeit der Arbeitervereine durch Umsturz- und Zuchthausvorlagen einzuengen oder lahmzulegen, protestiert werden.“

Indeß reichen die Mittel und Kräfte der Gewerkschaften nicht aus, um ideale Volksbibliotheken zu schaffen, in denen tendenzlos bildende und veredelnde Werke der verschiedensten Arten und Richtungen geboten werden. Das für Bücher aufzuwendende Kapital ist ziemlich bedeutend und bald entwerthet, wenn die Bücher die Hände der interessierten Leser passiert haben. Ihr geistiger Gehalt ist bald erschöpft. Andererseits macht sich wegen des Mangels an Mitteln eine gewisse Einseitigkeit geltend, dem Leser nur Schriften einer gewissen Partei oder Tendenz zu bieten, das entgegengesetzte Extrem der Fabrikbibliotheken, wodurch sie sich von dem Ideal allgemeiner Bildungsanstalten entfernen. Wo die Gewerkschaftsbibliotheken zentralisiert wurden, wie in Hannover, München, Stuttgart, da nimmt diese Einseitigkeit zwar ab und die Wissenschaftlichkeit zu. Aber ihre geringe Bewegungsfreiheit, starker politischer Druck und polizeiliche Drangsalierung hindern sie, auf das Bibliothekswesen das er-

* Dr. Th. Pfannkuche: „Was liest der deutsche Arbeiter?“ Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen und Leipzig 1900, 79 Seiten und Tabelle, Preis M. 1,25.

dung von weißem Phosphor zur Zündholzfabrikation als wünschenswerth. Es wäre wirklich an der Zeit, daß das deutsche Reich sich dem Vorgehen anderer Staaten auf diesem Gebiete anschließt.

Weitere Schilderungen der Berichte heben die zahlreichen Fälle von Blei- u. Bleiweißvergiftung, Chlorverkrankung, Paraffinränge, Schwefelkohlenstoff-Vergiftung, Cyanose, Anilismus, Ekzemerkrankungen in Vernickelungsbetrieben und Quecksilbervergiftung, vor Allem aber die Schwindsuchtsgefahr in Steinhauereien hervor. Alle diese Gefahren gaben schon 1897 den Aufsichtsbeamten Anlaß, einen Maximalarbeitsstag für derartige gesundheitschädliche Arbeiten vorzuschlagen; aber ihre Wünsche sind wirkungslos verhallt und das Kapital hat noch immer freie Bahn für weitere Menschenopfer. In Berlin kam ein Maschinenfabrikant gar auf den wahnwitzigen Gedanken, seine Fabriktreppen mit Bleiplatten belegen zu lassen.

In einem Falle wurde auch die lange Beschäftigungsdauer als gesundheitschädlich anerkannt und abgestellt. Es handelte sich um 36 stündige Arbeitszeit in Aachener Tuchfabriken, welche zwei Mal wöchentlich geleistet werden mußte, dabei auch von zwei 16- bis 18jährigen Arbeitern. Es ist bezeichnend, daß der Bericht kein Verbot solcher Ausbeutung fordert, die sich nicht überall so leicht beseitigen läßt, wie anscheinend in diesem Falle. Aber der Posadowsky-Kurs hat den preussischen Aufsichtsbeamten gelehrt, solche Wünsche zurückzuhalten.

Resumieren wir zum Schluß unser Urtheil über die vorliegenden preussischen Berichte, so müssen wir erklären, daß uns die Durchführung des Arbeiterschutzes in Preußen nicht enttäuscht befriedigt, so sehr wir auch den guten Willen der einzelnen Beamten anerkennen. Die Mängel liegen im System, das der gründlichen Reform bedarf, ehe brauchbare Ergebnisse erzielt werden, wie sie des größten Einzelstaats im Reiche würdig wären. Manches mag auch durch die landesbehördliche Zuständigkeit verschuldet sein. Ehe aber der Reichskurs nicht entschieden der Sozialpolitik zusteuert, würde auch von einer Reichszuständigkeit keine Besserung zu erwarten sein.

Herr v. Woedtke, der Handelsfreund des Generalsekretärs Buedt, soll, wie die „Deutsche Versicherungs-Ztg.“ berichtet, zum Präsidenten des neu zu errichtenden Aufsichtsamtes für die Privatversicherung ausersehen sein. Da auch Herr Buedt als Generalsekretär eines Verbandes von Versicherungsgesellschaften ein bescheidenes Nebeneinkommen beziehen soll, so wird die Freude des Wiedersehens der Beiden wahrscheinlich groß sein.

Den Streit als höhere Gewalt, der unter allen Umständen eine Entbindung der Unternehmer von geschlossenen Verträgen rechtfertigt, bezeichnete der preussische Handelsminister Bresselt während der dreitägigen Kohlendebatte im Reichstage. Er sagte seine Bereitwilligkeit zu, den Fabrikanten (Kohlenverbrauchern) dabei dasselbe Recht einzuräumen, wie den Zechen, so daß auch sie von der Abnahme bestellter Kohlen im Streikfalle zu entbinden seien. Dieses Geständniß ist um so interessanter,

als es endlich einmal die wahre Stellung der preussischen Regierung zur Streiklausel enthüllt. Man konnte sie zwar schon längst herausfühlen, aber das offene Aussprechen klärt die Situation weit besser. Die Arbeiter wissen nun, daß die preussische Regierung sich bei Streiks und Aussperrungen „unter allen Umständen“ auf die Seite der Unternehmer stellt. So will es die force majeure — des Unternehmertums!

Eine strengere Durchführung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe bezweckt eine geheime Verfügung des preussischen Justizministers an die Staatsanwaltschaft Berlin, den das „Handlungsgehilfenblatt“ mittheilt. Es wird darin gesagt, daß die Staatsanwaltschaft bisher für die Bedeutung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe nur mangelndes Verständniß bewiesen und daß die geringe Höhe der beantragten Strafen die Uebertreter vor Wiederholungen nicht zurückgeschreckt habe. So hat der jahrelange Kampf der Handlungsgehilfen doch endlich die oberste Justizbehörde mobil gemacht. Die Verfügung soll auch bereits den Erfolg gezeitigt haben, daß zwei Berliner Großbanken, die mehrmals wegen Sonntagsruhevergehen mit M. 30 Geldstrafe belangt worden waren, jetzt mit je M. 300 in Strafe genommen wurden. Möge dieser Ernst nie erlahmen und auch gegenüber den übrigen Arbeiterschutzevergehen „voll und ganz“ zur Geltung kommen.

Ein kantonales Gewerbe-Inspektorat. Die schon vor längerer Zeit von der organisierten Arbeiterschaft in Basel gemachte Anregung, betr. die Errichtung eines besonderen kantonalen Gewerbe-Inspektorats zur besseren Kontrolle der Durchführung der Arbeiterschutzesetze ist nun ihrer Verwirklichung sehr nahe gerückt. Der Große Rath (Landtag) hat in seiner letzten Sitzung die Vorlage mit großer Mehrheit angenommen. Von der längst geforderten Anstellung einer Gewerbe-Inspektorin ist in dem Gesetz nicht die Rede, aber es enthält auch kein Verbot, so daß die Regierung, wenn sie nur will, diese alte Forderung der organisierten Arbeiterschaft, die auch vom Fabrikinspektor Rauschenbach befürwortet wird, erfüllen kann.

Des Volkes Wohl ist das höchste Gesetz. Aus dem Bericht des Ministeriums für Neu-Süd-wales zitiert der „Vorwärts“ folgende Stelle: „Aber die Handlung meines Ministeriums, worauf ich am stolzesten bin, ist diejenige, welche es zu Werke gebracht hat, die Löhne allgemein zu steigern. — Zum ersten Male in der Geschichte Australiens sind die Trades Unions-Löhne als Basis für alle von der Regierung zu zahlenden Löhne obligatorisch von der Regierung gemacht worden. — Anstatt fünf Schilling pro Tag von acht Arbeitsstunden für Landarbeiter und sechs Schilling pro Tag von acht Arbeitsstunden für Arbeiter in den großen Seestädten, besteht jetzt die Regierung auf Löhnen von 6 resp. 7 Schilling pro Tag. Und die Regierung bezahlt nicht nur selbst diese höheren Löhne, sondern verlangt und stipuliert die Zahlung derselben von Allen, welche Arbeiten für die Regierung übernehmen, ganz gleich welcher Art. Und so kann mein Ministerium sich stolz rühmen, das erste in Australien gewesen zu sein, welches staatlich darauf besteht, daß das

37 Arbeitern haben wir das Dienstverhältnis unter Einhaltung der vertragmäßigen Frist gekündigt. Der größte Teil ist nach Auszahlung des ihnen bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zustehenden Lohnes sofort vom Dienst entfernt worden. Die Agitation des Hamburger Verbandes gefährdet auf das Schwerste die Disziplin, deren unbedingte Aufrechterhaltung zur Durchführung eines so großen Betriebes, wie es die Staatsbahnverwaltung, nicht entbehrt werden kann. Im Interesse der Allgemeinheit, der durch größere Betriebsstörungen der schwerste Schaden erwachsen würde, ist die Verwaltung daher verpflichtet, den Bestrebungen des Hamburger Verbandes auf das Entschiedenste entgegenzutreten. Da die von uns zu diesem Zwecke ergriffene Maßregel jedenfalls von einem Teile der Presse falsch oder entstellt wiedergegeben und zu agitatorischen Zwecken ausgebeutet werden wird, so bitten wir die geehrte Redaktion ergebenst, von vorstehender Mitteilung im reaktionellen Teile Ihres Blattes in geeigneter Weise Gebrauch zu machen. Laeger."

Es ist natürlich völlig unwahr, daß der Eisenbahnerverband „sozialdemokratisch“ sei, „ordnungsfeindlichen Bestrebungen“ huldiige und die „Disziplin untergrabe“. Die organisierten Eisenbahner beanspruchen nur das allen übrigen Arbeitern gewährleistete Koalitionsrecht, das Herr Thielen ungeseglicherweise verweigert. Daher dieser brutale Maßregelungsakt kurz vor dem Feste der Liebe, der sicher nicht verfehlen wird, den noch indifferenten Eisenbahnern die Augen zu öffnen.

Ueber diese Vorgänge werden sowohl im Reichstage, wie im hessischen und sächsischen Landtage die Eisenbahnerentscheidungen gehörig Rede und Antwort zu stehen haben. Im Uebrigen aber beweisen dieselben, daß der Eisenbahnerverband und sein Kampforgan den Eisenbahnerverwaltungen arge Kopfschmerzen bereiten. Manche Mißstände wären ohne seine mutige Kritik auch heute noch nicht abgestellt. Das wissen die Eisenbahner längst zu schätzen, weshalb alle Maßregelungen und Drohungen wirkungslos bleiben werden.

Das internationale Sekretariat der Former in Paris hat am 16. November seine Tätigkeit begonnen. Zum internationalen Sekretär wurde der Genosse Raoul Lenoir, Rue des Amanbiers 14, Paris (20. Arr.), gewählt. Wie der Sekretär dem „Glück auf“ mitteilt, ist die Arbeitsgelegenheit in Frankreich momentan sehr gering. Die Eisen- und Metallgießereien haben wenig Aufträge. Die Arbeitslosigkeit ist deshalb unter den Kollegen auch eine sehr große. Ueberdies hat der französische Formerverband gegenwärtig 150 Streiks durchzuführen. Aus diesen Gründen werden die Former ersucht, Frankreich möglichst zu meiden.

Kongresse und Generalversammlungen.

Die 14. Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands findet vom 25. bis 29. März 1901 in Nürnberg statt. Die vorläufige Tagesordnung enthält u. A. folgende Punkte: Die Arbeitslosen-Unterstützungsfrage. Die Agitation. Verathung der in den vorhergehenden Punkten nicht erledigten

Anträge. Regelung der Gehälter und Wahl des Verbandsvorstandes.

Die französischen Tabakarbeiter haben in diesem Jahre in Paris einen Kongreß abgehalten und auf diesem als Forderungen einer künftigen Bewegung aufgestellt, daß die Alterspensionen für Männer 730 und für Frauen 540 Franken betragen sollen, auch soll das Erreichungsalter auf 55 Jahre für Männer und 50 Jahre für Frauen ermäßigt werden. Durch die Deputationen, die der Kongreß zum Finanzminister schickte und die auch empfangen wurden, scheint nicht viel erreicht worden zu sein. Der Minister versprach nur, die Fragen zu „studieren“, erklärte dagegen, daß vom nächsten Jahre ab im Falle eines Unfalls die Pension schon nach 20 Arbeitsjahren gezahlt werden sollte, statt wie bisher nach 25 Arbeitsjahren.

Diese letztere „Verbesserung“, bemerkt der „Tabakarbeiter“, zeigt so recht die Rückständigkeit, in der sich die Sozialpolitik Frankreichs noch befindet. Irgend welche staatliche Versicherung giebt es eben nicht.

Freilich, wenn man bedenkt, in welchen elenden sozialen Verhältnissen noch weite Schichten der deutschen Tabakarbeiter leben (sind doch Durchschnittsverdienste von M. 12 pro Woche für erwachsene männliche Arbeiter durchaus keine Seltenheit), dann erscheint die Lage der in den staatlichen Manufakturen Frankreichs beschäftigten Tabakarbeiter doch noch in rosigem Lichte.

Die Jahresversammlung der englischen Buchdrucker-National-Federation, die am 1. September zu Huddersfield stattfand, stand vor der Nothwendigkeit einer finanziellen Sanierung durch Ansammlung eines Widerstandsfonds für Streitfälle. Ein diesbezüglicher Entwurf soll den angeschlossenen Verbänden zur entscheidenden Beschlußfassung unterbreitet, seine Einführung aber bis zur nächsten Jahresversammlung vertagt werden. Bis zum gleichen Zeitpunkte soll versucht werden, auch das Londoner graphische Kartell, das sämtliche graphische Vereinigungen umfaßt (ausschließlich der Maschinenmeister) der Federation zuzuführen. Der Jahresbericht zeigte eine bedeutende Verbesserung der Lage des Gewerbes hinsichtlich der Arbeitszeit und Bezahlung, besonders zu Gunsten der schwächeren Unions. Mehrere ungünstig scheinende Lohnbewegungen wurden durch Eingreifen der Federation erfolgreich durchgeführt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Tüllweberstreik in Calais.

Seit einem Monate ist ein heftiger Konflikt zwischen den Tüllarbeitern in Calais und ihren Arbeitgebern entbrannt. Bis vor kurzer Zeit existierte dort in den Tüllfabriken eine ganz mörderische Arbeitsweise, die des ununterbrochenen Betriebes. Ein jeder Arbeiter hatte zwölf Stunden lang zu arbeiten, und zwar die eine Hälfte von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags und von 6 Uhr Abends bis 2 Uhr Morgens, die zweite von 1 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends und von 2 Uhr Morgens bis 9 Uhr. Bei dieser Arbeitsweise konnte für die Arbeiter von einem Familienleben keine Rede sein.

forderliche Maß von Kraftaufwand zu verwenden. Dr. Pfannkuche hält deshalb die öffentlichen Bücherhallen (eine solche besteht in Jena) für das erstrebenswerthe Ziel nach dem Muster der englischen Public Libraries.

Seine Ausführungen treffen in vielen Punkten zu und insbesondere hat er die Mängel des gewerkschaftlichen Bibliothekwesens mit scharfem Blick herausgefunden. Trotzdem braucht man keineswegs der Ansicht zu sein, daß das Bibliothekwesen für die Gewerkschaften nunmehr ein überwundener Standpunkt sein müsse und daß die vorhandenen Bücherschätze irgend einer bestehenden Bücherhalle zu überweisen seien. Auf der Stufe der Zwergbücherei hat zwar das Bibliothekwesen seine Existenzberechtigung eingebüßt. Es ist schon längst als unhaltbarer Zustand erkannt, daß von 30 bis 50 Gewerkschaften derselben Stadt jede ihre kleine eigene Bibliothek von 10—100 Bänden besitzt, in der mit gewisser Regelmäßigkeit immer die gleichen Bücher wiederkehren. Die Vortheile der Zentralisation möge man sich auch hier zu Nutze machen, da die Vereinigung der lokalen Berufsbibliotheken zu einer Kartell- oder Zentralbibliothek keine besonderen Schwierigkeiten machen dürfte. Der Gesamtheit der städtischen Arbeiterschaft wird es weit eher möglich sein, den vorhandenen Bücherbestand, an dem die einzelnen Organisationen ihre Besitzrechte wahren können, in wissenschaftlich-veredelnder Weise zu ergänzen und eine auf der Höhe der Zeit stehende Bibliothek zu schaffen. Schon die Heranbildung und Weiterbildung der Agitations- und Organisationskräfte erheischt dringend eine zeitgemäße Ausgestaltung des Bibliothekwesens.

Dann aber dürfte es auch an der Zeit sein, die Grenzen der gewerkschaftlichen Bestrebungen auf diesem Gebiete etwas näher abzustechen, um das verkleinerte Gebiet desto intensiver zu bearbeiten. Es kann garnicht die Aufgabe einer Holz- oder Metallarbeiterzahlstelle, eines Sattler- oder Maurer-Ortsvereins sein, die Mitglieder über das Leben der Päpste, über religiöse, medizinische und ähnliche, den Gewerkschaftsinteressen fernliegende Fragen zu unterrichten. Auch dürfte es ihnen kaum möglich sein, eine alle Wissenszweige umfassende, vor Allem auch in wissenschaftlichem Geiste geleitete Bücherei zu unterhalten. Das ist Aufgabe anderer Vereine und insbesondere der in modernem Sinne umzugestaltenden Volksbibliotheken. Wollen die Gewerkschaften das Bibliothekwesen pflegen, so ist Spezialisierung nothwendig. Auf dem räumlich begrenzten Gebiete der Volkswirtschaft, der Technik, der Sozialpolitik und Statistik biete man das Beste, was erschienen ist, die grundlegenden Schriften aller Schulen und Theorien, alle amtlichen Statistiken und Berichte, die zeitgemäßesten Werke ohne ängstliche Tendenzwahl, und man wird weit mehr bildend wirken, als mit der gegenwärtig beliebten Zusammenstellung der Bibliotheken. Die Gewerkschaftsbibliothek kann die Volksbibliothek nicht ersetzen; sie kann dies nur als primitivster Nothbehelf dort, wo eine gute Volksbibliothek nicht besteht. Sie soll daher auch die Errichtung oder moderne Umgestaltung der Volksbibliotheken nicht aufhalten oder

ausschließen. Wohl aber soll sie die Volksbibliothek ergänzen, indem sie Dasjenige bietet, was speziell der gewerkschaftlichen Erziehungsarbeit dient und in der allgemeinen Volksbibliothek nicht zu beschaffen ist. Vor Allem aber sollen sie eine vollständige Auswahl der Gewerkschaftsliteratur (Berichte, Statuten, Zeitschriften, Denkschriften zc.) aufweisen und jedem Arbeiter Gelegenheit geben, sich über die Entwicklung aller Organisationen zu unterrichten. Gerade hieran fehlt es am meisten in den Gewerkschaftsbibliotheken. Die örtliche Zentralisation schafft auch hier den Vortheil einheitlicher Initiative und sparsamster Verwendung der ohnehin knappen Mittel. Eine gutgeleitete gewerkschaftliche Spezialbibliothek kann durch öffentliche Bücherhallen niemals überholt werden.

Aus der Arbeiterbewegung.

Der Verband der Eisenbahner und sein Kampforgan erfreuen sich seit einigen Wochen wieder einmal der besonderen Aufmerksamkeit der Eisenbahn- und Polizeibehörden. So wurde vor Kurzem in Magdeburg eine ihrer Zusammenkünfte von einem Polizeiaufgebot gestört und die Anwesenden notiert und visitiert. Kurz darauf wurden einige Eisenbahner, von denen der Eine seit 14½ Jahren im Dienste war, ohne Kündigung und Angabe von Gründen gemahregelt, wahrscheinlich wegen Theilnahme an obiger Zusammenkunft. Jetzt ist auch der „Bedruf der Eisenbahner“ von der Dresdener Eisenbahndirektion wieder durch Dienstbefehl boykottiert und seinen Abonnenten und Verbreitern, sowie allen Verbandsmitgliedern sofortige Entlassung angedroht worden. Die gleiche Strafe soll auch Diejenigen treffen, die ihnen bekannte Fälle der Verbreitung des Blattes nicht zur Anzeige bringen. Der Denunziationseifer wird jedoch von den Eisenbahnern gebührend zurückgewiesen werden. — Auch die heftige Eisenbahndirektion Mainz kümmert sich ganz unnothiger Weise um die außer-dienstlich politischen Beziehungen ihrer Beamten und Arbeiter, wie aus einem dem Mainzer Parteiorgan zugekommenen Schriftstück (eine Art politisches Leumundszeugniß) hervorgeht.

Den Abschluß der oben geschilderten Magdeburger Razzia bildet eine Massen-Mahregelung von 37 Eisenbahnarbeitern, die an jener Zusammenkunft theilgenommen haben, wie aus folgender Erklärung der Eisenbahndirektion Magdeburg in der „Magdeb. Ztg.“ hervorgeht:

Seit einiger Zeit entwickelt der sozialdemokratische Hamburger Verband der Eisenbahner Deutschlands in Magdeburg eine lebhaftere Agitation, um das hier beschäftigte Personal zum Beitritt bezw. zur Unterstützung seiner Bestrebungen zu veranlassen. Trotzdem durch die gemeinsamen Bestimmungen für die Arbeiter aller Dienstzweige der preussischen Staatseisenbahnverwaltung, welche Jedem bei seinem Eintritt als Arbeitsbedingungen bekannt gegeben werden, die Theilnahme an ordnungsfeindlichen Bestrebungen ausdrücklich untersagt ist, hat sich eine Reihe von Arbeitern verleiten lassen, dem Verein beizutreten bezw. eine von dem Vertreter des Vereins einberufene Versammlung zu besuchen. Den in Frage kommenden

Unter den 326 Lülffabrikanten läßt die Einigkeit viel zu wünschen übrig, so daß die Arbeiter auf ihren baldigen schließlichen Sieg ihrer gerechten Sache zählen.

Paris, Dezember 1900.

Paul Trapp.

a) Deutschland.

Baugewerbe. In Neu-Ruppin (Kasernenbau) haben 36 Maurer des Spandauer Unternehmers Wähge wegen Lohn Differenzen die Arbeit eingestellt. Der Steinsegerstreik in Halle dauert schon die 14. Woche und umfaßt noch 38 Mann. Der Stadtbaurath hat seine Vermittlung zugesagt. Die Maler der Weimarschen Waggonfabrik streiken wegen Vorenthaltung des vereinbarten Stundenlohnes. Der Verlust soll wöchentlich M. 5—7 pro Arbeiter betragen. Die Steinarbeiterstreiks in Coblenz und Joachimsthal dauern fort. In Pirna sind die Differenzen erfolgreich beendet. Der Leipziger Töpferstreik nimmt einen erfolgreichen Ausgang. Die meisten Firmen haben das Arbeitsnachweisstatut der Gehülfen bereits anerkannt. Die Zahl der Ausständigen vermindert sich täglich.

Metall und Maschinen. Der Streik in Betschau dauert fort. Am 8. Dezember wurde mit 340 gegen 11 Stimmen die Weiterführung beschlossen. Den Ausständigen gelang es, eine größere Zahl Arbeitswilliger wieder abzuschieben. 11 Mann sind abgefallen. Die Sympathien der Bevölkerung stehen auf Seiten der Streikenden. — Beim Geraer Formerstreik hat sich der bekannte Former Karl Wüstemann, vorher in Halle und Saalfeld thätig gewesen (siehe Nr. 28 des „Corr.-Bl.“: „Brotlos gemacht“), als Arbeitswilliger eingefunden. Man kann sich nur wundern, daß sich noch immer Unternehmer finden, die diesen durch sein Vorleben genugsam bekannten Menschen als „Mitarbeiter“ annehmen. — In den Panther-Fahrradwerken zu Magdeburg sind wegen zehnpromilligen Lohnabzugs Differenzen entstanden, infolgedessen mit Aussperrung aller Arbeiter gedroht wird.

Textilindustrie. In der Grefelder Baumwollspinnerei haben die Arbeiter wegen Einführung der 14tägigen Lohnzahlung an Stelle der Stägigen, wegen Lohnreduktionen von 15 bis 25 pSt. für die Affordarbeiter und wegen Aussperrung der Wasserleitung die Arbeit eingestellt. — Am 26. Novbr. hat die Firma G. Engländer in Grefeld sämtliche Weber und Weberinnen unberechtigter Gründe wegen ausgesperrt. Nach 3 Tagen wurde die Aussperrung wieder zurückgenommen; die Differenzpunkte sollen nach Wiederaufnahme der Arbeit geregelt werden. — In Grefrath bei Grefeld legten 700 Arbeiter der Firma Schwarz wegen Lohnreduktion die Arbeit nieder. Die Ausständigen gehören meist den christlichen Gewerksvereinen und anderen Sonderorganisationen an.

Holzindustrie. Der Streik in der Anhaltischen Holzindustrie A.-G. Dessau ist beigelegt. 31 Arbeiter sollen sofort, die Uebrigen nach Bedarf mit Prioritätsrecht eingestellt werden und Lohnreduktionen unterbleiben. Die Auswahl der sofort Aufzunehmenden verbleibt der Streik-

kommission. — Der Parkettlegerstreik in Hamburg (Merz) dauert fort. — Die Holzbildhauer in Suhl (Fa. Wagner) sind in Differenzen gerathen.

Bekleidungs-gewerbe. In der Schuhwarenfabrik Benz in München ist wegen Lohnreduktion ein Streik entstanden. Arbeitswillige werden besonders in Berlin und Hamburg anzuwerben gesucht.

Poligraphische Gewerbe. Zum Konflikt in der Buchdruckerei der „Leipziger Volks-Ztg.“ liegen neue thatsächliche Meldungen nicht vor. Es ist daher anzunehmen, daß die Verhandlungen, die anscheinend durch Vermittlung des Parteivorstandes eingeleitet sind, noch schweben. Hoffentlich zeitigen sie den Erfolg, den gemäßigtesten Verbandsmitgliedern, wie ihren für sie eintretenden Kollegen zu ihrem vollen Rechte zu verhelfen. — Die Druckerei der „Söln. Ztg.“, die in ihren heiligen Hallen kein Koalitionsrecht ihrer Arbeiter anerkennt, hat einen Gießer entlassen, weil er sich selbst durch höheres Lohnangebot nicht verlocken lassen wollte, aus dem Verbands auszutreten.

Nahrungsmittel-Industrie. Die Direktion des Breslauer Konsumvereins hat drei Mitglieder des Bäckerverbandes gemäßigtest, die 7—9 Jahre zur vollsten Zufriedenheit in seiner Bäckerei gearbeitet haben. Der Breslauer Konsumverein ist zwar ein bürgerliches Unternehmen, aber seine Mitglieder sind zum größten Theile Arbeiter. Derartige Maßregeln werden sicher dazu beitragen, daß die Breslauer Arbeiterschaft sich mehr als bisher mit der Leitung dieses Konsumvereins beschäftigt.

Gärtnerei. Die Berliner Landschafts- und Handlungsgärtner stehen vor einer Lohnbewegung. Ihre Hauptforderungen sind zehnstündige Arbeitszeit und 45 Pfg. Stundenlohn, sowie höhere Bezahlung der Ueber- und Sonntagsarbeit.

Gastwirthschaft. Die Münchener Kellnerinnen sollen von dem Gewerbeverein der Gastwirth München auf dessen Beschluß boykottiert und durch männliches Personal ersetzt werden, wahrscheinlich, weil der von bürgerlichen Sozialpolitikern geleitete Kellnerinnenverein beschlossen hat, gegen die gewerbsmäßige Stellenvermittlung vorzugehen.

b) Ausland.

Schweiz. Der Stickerstreik in Arbon ist durch Vergleich beendet. — Die Schalenmacher in Grenchen erreichten durch 2tägigen Streik den Zehnstundentag. — Die Lohnbewegung der Basler Polizisten dauert fort, da Meinungsverschiedenheiten über den Zeitpunkt des Befolgungsmaximums bestehen.

Aus Unternehmerkreisen.

Ein Unternehmerkartell der Sprengung angeklagt. In der Person des Fabrikdirektors Gerbert der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff-Gesellschaft, Abtheilung Nürnberg, stand am 20. Juni die Konvention der Sprengstofffabriken vor dem Landgericht Schweinfurt. Der Angeklagte hatte einem Kaufmann G. in Schweinfurt, der neben den Produkten der Konvention auch solche

Der Tüllarbeiter kann nur mit Unterstützung eines Hilfsarbeiters (remonteur) arbeiten, dessen Arbeit darin besteht, die leeren Spulen durch volle zu ersetzen. Unter diesen Hilfsarbeitern befanden sich viele Kinder oder junge Leute unter 18 Jahren; die Fabrikanten erklären zwar, daß letztere nur Ausnahmen bilden, was aber die Arbeiter als **unwahr** bezeichnen. Auf Grund des Gesetzes über die Frauen- und Kinderarbeit von 1892, hätten diese jungen Leute unter 18 Jahren nicht bei dieser Schichtenarbeit beschäftigt werden dürfen. Indessen wurde eben dieses Gesetz von 1892, trotz aller Reklamationen der Arbeiter, gegen die Tüll-Fabrikanten nicht in Anwendung gebracht. Die jungen Leute blieben manchmal 14, 16 oder auch 36 Stunden in der Fabrik und schliefen in diesem Falle auf Bänken, Tüllstücken oder auch auf zu diesem Zwecke besorgten Matrasen. Auch kam es vor, daß sie von Sonnabend bis Montag garnicht die Fabrik verließen.

Diesen unhaltbaren Zuständen wollte das Gesetz Millerand-Colliard vom 30. März 1900 ein Ende machen. Dieses Gesetz verbietet in Fabriken mit gemischtem Personal (Männer, Frauen und Kinder) die Schichtenarbeit, wie sie in Calais praktiziert wurde, und setzte den Arbeitstag für das ganze Personal auf 11 Stunden fest. Am 1. Juli lief die für die Beseitigung der Schichten festgesetzte Frist ab; erst Anfangs Oktober wurden indessen die Fabrikanten eingeladen, sich dem Gesetze anzupassen.

Erst versuchten dieselben, eine Tagesschicht und eine Nachtschicht von je 11 Stunden einzuführen, hoffend, so die Arbeiter dazu zu bringen, dieses neue Gesetz zu verdammen und dessen Beseitigung zu verlangen. Dieser Versuch mißglückte, die Arbeiter lehnten es ab, auf den Vorschlag der Fabrikanten einzugehen. Die Verhandlungen zwischen den Arbeitern und Fabrikanten wurden fortgesetzt und führten schließlich am 13. Oktober zum Abschlusse einer Konvention, nach welcher die erste Kategorie von Arbeitern ihre Thätigkeit um 4 Uhr Morgens begann bis 1 Uhr Nachmittags, mit einer Ruhepause von 8 bis 9 Uhr. Die zweite Kategorie begann ihre Arbeit um 1 Uhr Nachmittags bis 10 Uhr Abends, mit einer Pause von 6 bis 7 Uhr. Diese auf drei Monate festgesetzte Konvention war ein Triumph des achtsündigen Arbeitstages.

Es wurde dann noch beschlossen, daß, wenn dies System durch die Erfahrung verurtheilt würde, sich beide Parteien an die Behörden zur Regelung der Sache wenden würden. Nach kurzer Zeit bereuten indessen die Fabrikanten ihre Abmachungen und veranlaßten das von ihnen organisierte und begünstigte Gegensyndikat, welches den Namen „Emanzipation“ führt und höchstens 250 bis 300 Mann umfaßt, hierüber eine Umfrage unter den Arbeitern zu organisieren; das wirkliche Syndikat verwarf indessen den gleichzeitig gemachten Vorschlag der Arbeitgeber, welche sich schließlich für das in Nottingham (England) angenommene System entschieden hatten. Darnach hätten die Arbeiter 10 Stunden pro Tag zu arbeiten, indessen in zwei Schichten von je 5 Stunden; von Mitternacht bis 4 Uhr Morgens ruht hiernach — die Arbeit ganz.

Die Fabrikanten übertraten also das Gesetz

und erklärten, noch lange vor Ablauf der Frist von drei Monaten, daß sie nun selbst und allein diese Frage regeln würden; sie diktierten dann den Arbeitern eine Arbeitszeit für die erste Hälfte von 7½ Uhr Morgens bis 12½ Uhr und von 8 Uhr Abends bis 1 Uhr; für die zweite Hälfte von 2 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr und von 3½ Uhr Morgens bis 7½ Uhr. Dies war anscheinend der zehnstündige Arbeitstag. Es wurde aber dabei bemerkt, daß es den Arbeitern freistände, von 1 Uhr bis 3½ Uhr Morgens zu arbeiten. Was es mit dieser „Freiheit“ auf sich hat, weiß man ja; bald wäre die Arbeit während dieser Zeit obligatorisch geworden. Die Unternehmer behaupteten, dieses Arbeitssystem sei gesetzlich, was aber nicht richtig ist, weil das Gesetz diese Schichtenarbeit verurtheilt und die Erfüllung der ganzen täglichen Arbeitsstunden (mit Ruhepausen) hintereinander fordert. Nach dem Gesetze dürfen auch die Kinder nicht vor 4 Uhr Morgens und nach 10 Uhr Abends arbeiten. Die Arbeitgeber haben also ihr gegebenes Wort gebrochen und die Arbeiter sind es, welche das Gesetz Millerand-Colliard durch Streik vertheidigen. Der Streik wird seitens der Arbeiter energisch geführt. Die Mitglieder des oben erwähnten Gegensyndikats werden seitens der Unternehmer unterstützt.

Natürlich hat es während dieses Kampfes bisher nicht an Einschüchterungsversuchen gemangelt. Die Unternehmer, welche sich mit ihren englischen Kollegen verständigt haben, drohten, ihre Fabriken nach England zu verlegen, was seitens der Streiker mit Lachen aufgenommen wurde. Dann hieß es, daß ihnen von England keine Unterstützung käme. Aber alle diese und ähnliche Lügen haben ihre Wirkung verfehlt. Die Streikenden sandten eine Delegation von drei Personen nach England und appellierten nicht erfolglos an die Solidarität ihrer englischen Kameraden, denn die Tüllarbeiter von Nottingham haben auf ihrer Generalversammlung eine sofortige Unterstützung von 1500 Frs. beschlossen, eine wöchentliche Sendung von 1250 Frs. und ein Darlehen von 25 000 Frs. bewilligt. Es muß hierbei bemerkt werden, daß die Tüllarbeiter von Calais gelegentlich des großen englischen Streiks der Mechaniker 500 Frs. per Woche, im Ganzen 14 000 Frs. hinsandten.

Das parlamentarische Comité der Trades Unions hat die Sache der Streiker von Calais zur seinigen gemacht und fordert per Zirkular alle Organisationen auf, den Streik zu unterstützen. Ein Delegierter dieses Comité's, David Holmes, überbrachte den Streikern außerdem, im Auftrage des Bürgers Appleton, welcher alle Unterstützungen zentralisiert, einen Check von 10 000 Frs. und hat weitere ausgiebige Hilfe versprochen.

An die Streikenden wurde bisher eine Unterstützung von 15 Frs. für die Tüllarbeiter und eine solche von 4 Frs. an die Hilfsarbeiter gezahlt. Im Ganzen kamen bis zum 1. Dezember 86 795 Frs. zur Verteilung. Die Hafnarbeiter von Dunterque (3000 Mitglieder) sandten eine Unterstützung von 1500 Frs. pro Woche. Die Tüllarbeiter von Caudez senden hierfür 500 Frs. pro Woche, die Spitzenarbeiter von Saint-Quentin (70 bis 80 Mitglieder) 100 Frs. pro Woche, zc. — Die Zahl der Streikenden beträgt etwa 2000 Mann.

von freien Produzenten bezog, drei Briefe geschrieben, in denen er ihm den Waarenboykott androhte, falls er weiter von dem anderen Lieferanten beziehe. Der Angeklagte gab an, er habe nur wissen wollen, ob G. von der Konvention oder von Anderen beziehen wolle, damit man einen Ueberblick über die Kunden der Konvention habe. G. hat später doch wieder anderwärts bestellt. Deshalb hat das Gericht angenommen, daß der Nichtempfang von Waare von der Konvention für ihn kein Uebel im Sinne des Gesetzes ist. Das Gericht hat die Drohung nur als Warnung aufgefaßt und den Angeklagten freigesprochen. Die Revision des Staatsanwalts wurde vom Reichsanwalte vertreten. Die Kartelle, so führte dieser aus, müssen danach beurtheilt werden, ob sie die Preise treiben oder die Herstellung von Schundwaare verhindern sollen. Ob der Angeklagte wußte, daß G. seine Kunden verlieren konnte, ist nicht genügend geprüft worden. Auch ist nicht geprüft, ob der Angeklagte im Interesse des G. diesen gewarnt oder im Interesse des Ringes ihm gedroht hat. Da der Angeklagte der Hauptlieferant des G. gewesen war, so kam sein eigenes Interesse in Betracht. Das Reichsgericht erkannte auf Aufhebung des freisprechenden Urtheils und verwies die Sache an das Landgericht Nürnberg.

Aus Handels- und Gewerkekammern.

Der erste deutsche Handwerks- und Gewerkekammertag, der im November zu Berlin stattfand, sprach sich für einen ausgedehnten Fach- und Fortbildungs-Schulunterricht neben der Werkstattlehre aus, der bis zum 18. Lebensjahre obligatorisch sein soll. Sodann erklärte sich derselbe für die Pflege und den Ausbau des Genossenschaftswesens. In der bezüglichen langen Resolution heißt es u. A.: „Die Werkgenossenschaft bietet ein sicheres Mittel zur Vermehrung der Konkurrenz und Leistungsfähigkeit. Die Möglichkeit der zweckmäßigen Ausnutzung der Maschinenkraft ist für viele Handwerker eine Existenzfrage. Die Magazin-genossenschaft ermöglicht die Ausstellung der Handwerkszeugnisse in angemessener Form und macht diese verkaufsfähiger. Sie erschließt dem Handwerker ein größeres Absatzgebiet und erhöht seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Waarenhäusern. Genossenschaftliche Arbeit bringt die Handwerker auch als Menschen einander näher. Die Genossenschaft erweckt bei ihren Mitgliedern erst das rechte Verständniß und Gefühl für die Gleichartigkeitsinteressen, sie ist eine Erzieherin für ein geordnetes, sittliches und wirtschaftliches Leben. Einen vollen Erfolg sichert auf genossenschaftlichem Gebiete erst der Zusammenschluß aller besseren Kreise im Handwerk. Eine Verbreitung der genossenschaftlichen Idee ist mit allen Mitteln anzustreben. Die preussische Zentral-Genossenschaftskasse ist ein wichtiges Förderungsmittel der Genossenschaften, dabei bildet jedoch das Vorhandensein der Selbsthilfe die Voraussetzung.“ Der anwesende ultramontane Reichstagsabgeordnete Schornsteinfeger-Obermeister Meßner opponierte gegen die Resolution, „da sie direkt in den sozialdemokratischen Zukunftsstaat führe.“ Vielleicht erscheint nun bald

auch gegen die Handwerkskammern und die Innungen ein bischöflicher Hirtenbrief. Der Befähigungsnachweis wurde vertagt.

Vom Arbeitsmarkt.

Die Arbeitslosigkeit erhält mit Eintritt des Winters den Charakter einer öffentlichen Kalamität. Zahlreiche Kartelle (Berlin, Rixdorf, Stettin, Stuttgart, Essen, Göhnik, M.-Gladbach, Schwabach zc.) haben bereits Arbeitslosenzählungen beschlossen oder berathen über diese Frage. Im Plauen'schen Grund soll eine einmalige Zählung in Mitte des Winters vorgenommen werden.

In Oberhausen, Braunschweig und Elmshorn werden regelmäßige Berichterstattungen, unter Mitwirkung der einzelnen Gewerkschaften, insbesondere über auffällige Veränderungen (zahlreiche Entlassungen oder Neueinstellungen, Arbeitszeitverkürzungen, Lohnreduktionen) stattfinden.

In Mannheim wurde eine Kommission aller gewerkschaftlichen Richtungen eingesetzt, die dem Bürgerschaftsrath die Eröffnung eines Kredits von M. 150 000 für Nothstandsarbeiten empfahl. — Bei der Allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalt in Budapest sind 6620 Arbeitslose vorgemerkt, für die nur 368 Arbeitsplätze offen waren.

Eine Arbeitslosenversammlung wurde von der Dresdener Polizei verboten. Auch das „Leipz. Tagebl.“ berichtet: „Die Arbeitslosigkeit nimmt jetzt hier thatsächlich immer mehr zu. Einen Beweis hiervon geben die beträchtlichen Ansammlungen beschäftigungsloser Männer und Frauen vor den hiesigen Zeitungs-Expeditionen, an denen zu gewissen Tagesstunden die offenen Stellen durch Anschlag bekannt gegeben werden. Zu Hunderten drängen sich hier oft die Arbeitslosen zusammen, und Jeder trachtet darnach, der Erste dort zu sein, wo eine Stelle frei ist.“ Die Dresdener Polizei glaubt aber, alle Arbeitslosigkeit kurzer Hand zu beseitigen, wenn sie die Arbeitslosenversammlungen verbietet.

Die Arbeitslosigkeit in Paris. Die Arbeitslosigkeit nimmt in Frankreich, und namentlich in Paris, bedrohliche Dimensionen an. Man schätzt die Arbeitslosen unter den Pariser Bauarbeitern allein auf etwa 30 bis 40 000 Mann. Schon vor fünf Monaten wurde eine Delegation an den Pariser Stadtrath entsendet, welche demselben folgende fünf Forderungen unterbreitete:

1. Ausführung der städtischen Arbeiten in Regie und zwar durch die organisierten Arbeiter;
2. Achtstündiger Arbeitstag, einen Ruhetag pro Woche, Festsetzung eines Minimallohnes;
3. Respektierung der Regierungs-Dekrete vom 2. und 21. März 1848, durch welche le marchandage, das System der Zwischenmeister oder Zwischenarbeiter, verboten wird;
4. Ernennung von Arbeitsinspektoren durch die Syndikate und unter Kontrolle der Stadt;
5. Sofortiger Beginn von Arbeiten, um der augenblicklichen Krisis abzuhelfen; Beseitigung der Festungsmauer in Paris (auf der Westseite) und Ausführung aller dieser Arbeiten in Regie und unter der Kontrolle der Stadt; Konstruktion von Schulen, Umbau der Hospitäler zc.

Der Stadtrath akzeptierte diese Vorschläge in seiner Sitzung vom 12. Juli, that indessen nichts für die Durchführung derselben. Der Minister-Präsident Waldeck-Rousseau erklärte, daß er sich der Durchführung dieser Vorschläge nicht widersetzen werde. Bis jetzt geschah indessen nichts für die Arbeitslosen; dieselben halten nun eine Reihe von Versammlungen ab, um darauf zu dringen, daß man etwas für sie thue.

Am 3. Dezember wurden sieben Delegierte der Arbeitslosen wieder zum Stadthause entsandt und nahmen an der Sitzung Theil; die Herren Nationalisten wurden nun seitens der sozialistischen Vertreter beim Wort genommen, und furchtbar heftige Debatten mit zahlreichen Zwischenfällen politischen Charakters fanden statt.

Die meisten Nationalisten forderten Entfernung der Ausländer von allen öffentlichen Arbeiten; andere verlangten, daß deren Prozentsatz, welcher jetzt 10 pZt. beträgt, auf 5 pZt. reduziert werde. Der sozialistische Stadtrath Chauffe (Tischler) vertheidigte das Recht der Ausländer, die man einmal hergelockt hätte, ebenfalls beschäftigt zu werden, indessen unter Beobachtung der festgesetzten Löhne. Da sich die Delegierten während den heftigen Szenen, deren Zeugen sie waren, mit einigen Worten an der Debatte beteiligten, wurden sie hinausgewiesen; ein Theil der sozialistischen Stadträthe verließen darauf den Saal.

Da der Stadtrath seine Unfähigkeit gezeigt hat, etwas für die Arbeitslosen zu thun, so werden letztere mit den öffentlichen Versammlungen fortfahren und sich dann von Neuem an die Regierung wenden.
P. Tr.

Arbeiterschutz.

Eine Regelung der Heimarbeit im Staate Missouri bezweckt das Gesetz vom 2. Juni 1899, welches sich auf die Erzeugung von Kleidungsstücken, Federn, künstlichen Blumen, Börsen und Toiletteartikeln in Privatwohnungen bezieht. Hierbei darf ein Arbeitsraum höchstens von drei Personen, ausschließlich der darin wohnenden Angehörigen der Familie, benutzt werden. Jeder Unternehmer, der Heimarbeiter mit der Erzeugung der genannten Gegenstände beschäftigt, oder das Material an Kontraktoren zur Beschäftigung von Heimarbeitern aus dem Hause giebt, hat ein Verzeichniß der Namen und Adressen dieser Kontrahenten oder Arbeiter zu führen und auf Verlangen dem Arbeitsinspektor oder Vorstand des Arbeitsamtes vorzulegen. Das wissentliche Ausgebot oder Verkauf von Artikeln der genannten Art, die unter gesetzwidrigen Bedingungen hergestellt wurden, ist verboten. Erlangt ein mit der Durchführung des Gesetzes betrauter Beamter Kenntniß davon, daß solche Gegenstände im Widerspruch mit dem Gesetz oder unter ungesunden bzw. unreinlichen Verhältnissen erzeugt wurden, so hat er diese Waaren durch einen Zettel von mindestens 2 Zoll Länge mit der Aufschrift: „In Privatwohnung erzeugt“ oder „unter ungesunden Verhältnissen verfertigt“, kenntlich zu machen. Die Entfernung dieses Zettels darf nur mit Zustimmung des aufsichtsführenden Beamten geschehen. Jede

Uebertretung dieses Gesetzes ist mit 10—50 Doll. event. bis 10 Tagen Haft oder mit beidem zu bestrafen.

Arbeiterversicherung.

Der Vorstand des Berliner Arbeitervertretervereins erläßt ein Zirkular an die Gewerkschaftskartelle, Arbeitervertretervereine, Ausschüsse, Schiedsgerichtsbeisitzer und ähnliche Korporationen der Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung, welches auf die durch das Inkrafttreten der Unfallversicherungsnovelle nothwendig werdenden Neuwahlen zu den Schiedsgerichten hinweist und die einschlägigen Gesetzesbestimmungen in Kürze erläutert. Wir schließen uns der Mahnung, dafür zu sorgen, daß in ganz Deutschland Männer, die Muth und Verständniß haben, den Verunglückten zu ihrem Rechte zu verhelfen, in erster Linie gewerkschaftliche Vertreter gewählt werden, völlig an.

Gewerbegerichtliches.

Gewerbegerichtswahlen. In Frankenthal (Pfalz) siegte am 25. Novbr. die Arbeitnehmerliste des Kartells. In Danzig siegten die Kartellkandidaten in 10 von 12 Stellen und erhöhten ihre Beisitzerzahl von 13 auf 23. In Chemnitz entfielen auf die Liste der organisierten Arbeiter 2553 Stimmen. Eine gegnerische Liste existierte nicht. — In Lüdenscheid siegte die Liste des Kartells.

Justiz.

Streikposten-Justiz. In Bromberg wurden drei Bauarbeiter, die beim dortigen Bauarbeiterstreik als Streikposten zur Aufklärung zureisender Arbeiter fungierten, wegen angeblicher „Bedrohung“ zu je 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Selbst der Staatsanwalt hatte nur 1 Monat beantragt!!

In Frankfurt a. M. wurden von 20 als Streikposten angeklagten Tischlern nacheinander zwei freigesprochen, wonach der Staatsanwalt die Anklage gegen die übrigen 18 fallen ließ, nachdem das Gericht eine Vertagung des Urtheils abgelehnt hatte. Die Angeklagten hatten, den Verböten der Schutzleute zuwider, die für sie gesperrten Straßen betreten. Die Schutzleute waren angewiesen, in jener Gegend keinen Streiker zu dulden.

Das Gericht begründete die Freisprechung mit dem Hinweis auf einen Entscheid des Oberverwaltungsgerichts, wonach die Polizei nur im Falle der Gefahr einschreiten dürfe, eine solche sei aber hier ausgeschlossen gewesen, weshalb die Schutzleute ihre Befugnisse überschritten hätten. Zugleich wurden die gesammten Kosten der Staatskasse auferlegt. — Man stelle diese beiden Urtheile einander gegenüber. Es bedarf kaum eines einleuchtenderen Beweises, um die Nothwendigkeit eines für alle Rechtsentscheidungen klaren Koalitionschutzgesetzes gegen polizeilichen Uebereifer zu erkennen.

Das Lübecker Streikpostenverbot wurde vom Brandenburger Landgericht in der Anklagesache gegen den Redakteur Huth als gültig erklärt;